

Titel der Drucksache:

**Schaffung einer Planstelle
 Fußgängerbeauftragten/e**

Drucksache

0063/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die personelle Voraussetzung für einen/eine Fußgängerbeauftragten/e in der Stadtverwaltung der Stadt Erfurt zu schaffen.

02

Der/die Fußgängerbeauftragte wird zur Abgabe einer Stellungnahme zu allen Planungen und Bauvorhaben im öffentlichen Straßenraum, bei dem die Belange des Fußgängerverkehrs betroffen sind, aufgefordert.

03

Analog wie der kommunale Arbeitskreis Radverkehr ist ein Arbeitskreis Fußgängerverkehr mit Vertretern verschiedener Institutionen zu bilden.

Zur Mitarbeit im Arbeitskreis sind einzuladen der Behindertenbeirat, der Seniorenbeirat, VCD, die Polizei, jeweils ein Vertreter der Fraktionen und durch den Oberbürgermeister berufene Vertreter der Stadtverwaltung.

11.01.2019, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Fußgängerbeauftragte soll die Belangen der schwächsten Verkehrsteilnehmer im Rahmen der Verkehrsplanung, Umgestaltung von öffentlichen Straßenräumen bei dem die Fußgänger betroffen sind in der Verwaltung vertreten. Weiterhin soll er Wünsche, Anregungen und Beschwerden von Bürgern und Gästen der Stadt entgegennehmen und gezielt zur Umsetzung in die Verwaltung einbringen.

Seit Jahren haben zum Beispiel die Städte Wuppertal, Heilbronn, Dortmund oder Schifferstadt gute Erfahrungen mit ihren Fußgängerbeauftragten zur Umsetzung der Belange von Fußgängern gemacht.

Zu dem Aufgabengebiet gehören Maßnahmen wie zum Beispiel die Beseitigung von Gehweg-Parken, die Absenkung von Bordsteinen, die Einrichtung von Blinden- und Sehbehindertenleitsysteme, die Optimierung von Ampelschaltungen oder die Ergänzung von gesicherten Querungen an Hauptverkehrsstraßen.